

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung inklusive Diebstahlschutz, Pick-up-Service und – auch separat abschließbarem – Akkuschutz. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Diebstahls (umfasst auch Raub und Einbruchdiebstahl) der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert

- ✓ Versichert ist das jeweilige im Versicherungsvertrag genannte neue bzw. gebrauchte Fahrrad/E-Bike/Pedelec zur privaten und beruflichen (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung mit einem Kaufpreis/Versicherungswert inklusive Schloss bis 15.000 Euro. Zudem besteht die Möglichkeit einen separaten Akkuschutz zum Schutz eines neuen Akkus (nicht älter als 6 Monate) abzuschließen.

Versicherte Gefahren und Schäden

Komplettschutz Bike

- ✓ Verschleiß, Abnutzung, Alterung (ab dem 7. Monat bei gebrauchten Fahrrädern/E-Bikes/Pedelects)
- ✓ Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung
- ✓ Unsachgemäße Handhabung
- ✓ Unfall
- ✓ Fall, Sturz
- ✓ Vandalismus
- ✓ Feuchtigkeit
- ✓ Diebstahl, Raub, Einbruchdiebstahl oder Teildiebstahl
- ✓ Pick-up-Service

Zusätzliche Leistungen nur bei E-Bikes/Pedelects

- ✓ Elektronikschäden
- ✓ Akkuschutz

Separat abschließbarer Akkuschutz (nur bei E-Bikes/Pedelects)

- ✓ Verschleiß, Abnutzung, Alterung (ab dem 13. Monat nach Vertragsbeginn und nach Austausch eines Akkus)
- ✓ Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung
- ✓ Unsachgemäße Handhabung
- ✓ Feuchtigkeit
- ✓ Elektronikschäden

Kostenpflichtiger WERTGARANTIE Sofortschutz (wenn gesondert gewählt)

Versicherte Kosten

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Fahrrad/E-Bike/Pedelec- bzw. Akku-Defekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Gleichwertiges Ersatz-Fahrrad/E-Bike/Pedelec bei Diebstahl versicherter neuer Fahrräder/E-Bikes/Pedelects
- ✓ Kostenbeteiligung für ein gleichwertiges Ersatz-Fahrrad/E-Bike/Pedelec bei gebrauchten Fahrrädern/E-Bikes/Pedelects
- ✓ Kostenbeteiligung für ein gleichwertiges Ersatz-Fahrrad/E-Bike/Pedelec bei Totalschaden versicherter neuer und gebrauchter Fahrräder/E-Bikes/Pedelects
- ✓ Ersatz der Kosten für die neuen Teile und Einbaukosten bei Teildiebstahl und Vandalismus
- ✓ Im Pick-up-Service: Kostenübernahme bei Ausfall des Fahrrads/E-Bikes/Pedelects während einer Ausfahrt durch Beschädigung oder Diebstahl des Fahrrads/E-Bikes/Pedelects, Ausfall des Motors/der Motorunterstützung auf Grund eines Defekts, mechanischen Mangel durch Ketten oder Rahmenbruch, Reifenpanne oder Unfall/Sturz

Höchstentschädigungsleistung pro Schadenfall

- ✓ Kaufpreis/Versicherungswert des versicherten Fahrrads/E-Bikes/Pedelects inklusive Schloss bzw. des versicherten Akkus, maximal jedoch 15.000 Euro.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wartung, Inspektion, Software-Update, Systemeinstellungen
- ✗ Neue und gebrauchte Fahrräder/E-Bikes/Pedelects mit einem Kaufpreis/Versicherungswert inklusive Schloss über 15.000 Euro
- ✗ Fahrräder/E-Bikes/Pedelects, die gewerblich genutzt werden
- ✗ S-Pedelects



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Voraussetzungen bei Diebstahlleistung

- ! Das Fahrrad/E-Bike/Pedelec ist mit einem durch den Versicherer zugelassenen Schloss an einen ortsfesten Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser mit einem Mindestkaufpreis von 29 Euro. Bei einem Kaufpreis/Versicherungswert des Fahrrads/E-Bikes/Pedelects von über 1.000 Euro muss der Kaufpreis mindestens 49 Euro betragen.

Pick-up-Service

- ! Der Pick-up-Service gilt ab einer Entfernung von 3 km zum Wohnort oder Tagesausgangspunkt der Tour. Kein Fall des Pick-up-Service sind z. B. schlechtes Wetter, ein nicht hinreichend aufgeladener Akku des E-Bikes/Pedelects oder die Unterbrechung der Weiterfahrt mangels Kondition des Versicherungsnehmers.

Separat abschließbarer Akkuschutz (nur bei E-Bikes/Pedelects)

- ! Mit diesem Schutz sind nur neue Akkus neuer und gebrauchter E-Bikes/Pedelects versicherbar.

In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Terror oder Kriegereignisse, innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
- ! Höhere Gewalt
- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden
- ! Schäden, die bei der Teilnahme an Sportveranstaltungen, Trainings und Wettkämpfen entstehen



Wo bin ich versichert?

✓ Die Versicherung gilt in Österreich sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit. Der Pick-up-Service gilt ausschließlich im geographischen Europa.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 4 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 4 (9) AVB zu entnehmen. Bspw.:
 - **Vor Eintritt des Versicherungsfalls:**
 - Anschluss des Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs an einen ortsfesten Gegenstand mit dem dafür vorgesehenen Schloss.
 - **Nach Eintritt des Versicherungsfalls:**
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall,
 - folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung,
 - übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvoranschlag oder Diebstahlmeldung,
 - teilen Sie uns die Daten des neuen Schlosses bzw. Akkus innerhalb von 5 Werktagen mit, wenn das im Versicherungsantrag benannte Schloss bzw. Akku durch ein anderes/anderen ersetzt wird
 - im Fall eines Pick-up-Service sind Sie verpflichtet, diesen durch einen vom Versicherer autorisierten Partner zu beauftragen und durchführen zu lassen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats
Versicherungsschutz: Für Verschleißschäden am Akku bzw. nach Austausch des Akkus ab dem 13. Monat und für alle anderen Verschleißschäden bei gebrauchten Fahrrädern/E-Bikes/Pedelecs ab dem 7. Monat nach Vertragsbeginn, für alle anderen Schäden ab Vertragsbeginn
Sofortschutz: Ab Antragsdatum – sofern gewählt

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Fahrrad/E-Bike/Pedelec frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Der Versicherer wird Sie jeweils rechtzeitig gesondert auf die automatische Verlängerung im Falle des Unterbleibens der Kündigung hinweisen. Nach Entschädigungsleistung für ein Fahrrad/E-Bike/Pedelec läuft der Vertrag mit dem Ersatz-Fahrrad/E-Bike/Pedelec weiter.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir 1 Monat vor Ablauf der Fest- bzw. Mindestlaufzeit und danach jeweils 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform (per Brief oder E-Mail) kündigen. Bei Kündigung durch den Versicherer wegen Zahlungsverzugs zahlt der Versicherungsnehmer eine Konventionalstrafe (Geschäftsgebühr) von 25 Prozent der Jahresprämie an den Versicherer, wobei ein richterliches Mäßigungsrecht besteht. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.